

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32/ThR/Rö	16.04.2007	UVO/4/01197

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	16.05.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Vision Zero – Null Verkehrstote;

hier: Antrag der Frau Gaby Trapp-Fischer und des Herrn Stefan Müller, jeweils Soziale Demokraten und Ratsmitglieder, vom 17.03.2007

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:1. Sachverhalt

Anl. Der Antrag vom 17.03.2007 ist beigelegt.

Schon in dem Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 2004 ist zu lesen, dass nach wie vor die Reduzierung von Unfällen und die Minderung von Unfallfolgen an erster Stelle der Verkehrssicherheitsarbeit des Landes steht.

Unter dem Stichwort „Vision Zero“ heißt es:

„Ziele mobilisieren, weil sie motivieren und aktivieren. Die Analyse internationaler Verkehrssicherheitsprogramme zeigt, dass die Festlegung auf quantitative und kontrollierbare Ziele einen Eckpfeiler erfolgreicher Verkehrssicherheitsprogramme darstellt.

Die Landesregierung verfolgt bei ihrer Verkehrssicherheitsarbeit ein klares Minimierungsziel: Sie möchte die Zahl der Unfälle, insbesondere die mit Personenschäden, und die Schwere der Unfallfolgen soweit wie möglich verringern. Sie teilt diese Absicht mit den sog. „Vision Zero“-Ansätzen, die das langfristige Ziel formulieren, dass niemand infolge von Verkehrsunfällen zu Tode kommen oder ernsthaft verletzt werden dürfe. Für dieses Konzept ist die einzig akzeptable Zahl an Verkehrstoten und Schwerverletzten eine „Null“. Auf dem Weg zur Erreichung des Fernziels haben die **Staaten, die Vision Zero als ihr Leitbild reklamieren**, quantitative Zwischenziele formuliert:

So will Schweden die Zahl der Verkehrstoten von 1997 bis 2007 um 50 % reduzieren; die Schweiz möchte eine ebensolche Reduzierung bis 2010 erreichen. Gleiches gilt für das österreichische Verkehrssicherheitsprogramm, das als Zwischenziel für 2004 eine Reduktion von 25 % der Getöteten anstrebt. Auch die Europäische Union (EU) hat sich auf ein solches Zwischenziel festgelegt. Ihr 2003 erschienenes Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit hat die Kommission unter dem pragmatischen Titel „Halbierung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr in der EU: eine gemeinsame Aufgabe“ gestellt.

In diesem Sinn will auch das Land Nordrhein-Westfalen einen Impuls für mehr Verkehrssicherheit geben. Die Landesregierung wird deshalb alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Verkehrssicherheit nachhaltig zu verbessern, umsetzen bzw. tatkräftig unterstützen, damit bis zum Jahr 2015 die Zahl der im nordrhein-westfälischen Straßenverkehr Getöteten um die Hälfte gesenkt wird.“

Vision Zero richtet sich in erster Linie an die „Systembetreiber“. Straßen, Verkehrsregeln und Fahrzeuge sind so zu gestalten, dass Unfälle verhindert werden.

Die Stadt Lohmar ist im Stadtgebiet die nach § 44 Straßenverkehrsordnung (StVO) durch Landesrecht bestimmte und zur Überwachung und Ausführung der StVO zuständige Verwaltungsbehörde. Weiterhin ist sie nach § 47 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Straßenbauastträger für den Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen zuständig. Die Stadt Lohmar hat somit nur einen begrenzten Einfluss auf Maßnahmen zur Reduzierung des Unfallgeschehens.

Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung ist die Stadt Lohmar in der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises vertreten. Die Unfallkommission tagt regelmäßig und aus aktuellem Anlass und hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit Stra-

ßenbaulastträgern, Polizei und Straßenverkehrsbehörden, Maßnahmen zur Reduzierung von Unfallschwerpunkten zu erarbeiten. Im Stadtgebiet ist die B56/Franzhäuschenstr. und die B484/Kreuznaaf als Unfallhäufungsstelle registriert. Die B484/K16 wurde in 2006 als Unfallhäufungsstelle gelöscht.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen der Stadt Lohmar als Straßenverkehrsbehörde sind mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei abzustimmen. Dies erfolgt in Lohmar unter Einbeziehung von VertreterInnen der Ratsfraktionen im städtischen Verkehrsgremium. In diesem Gremium wurden in der Vergangenheit auch Maßnahmen zur Verbesserung an „Unfallhäufungsstellen“ erörtert. Das Verkehrsgremium hat lediglich beratende Funktion.

Die Stadt Lohmar ist Mitglied im Netzwerk „Verkehrssichere Städte- und Gemeinden im VRS“. Die Netzwerkkommunen wollen die eigenständige und sichere Mobilität von Jugendlichen und älteren Menschen fördern. Hierfür werden Arbeitshilfen und ein Informationsaustausch angeboten.

Unfälle im Stadtgebiet (Quelle: Verkehrslagebild des Rhein-Sieg-Kreises 2006)

	2004	2005	2006
Kinder	11	22	25
Junge Erwachsene (18 – 24 Jahre)	19	15	28
Senioren	14	14	13
Fußgänger	9	12	8
Radfahrer	18	26	19
Mofa-/Mopedfahrer	11	5	10
Kradfahrer	12	6	12
PKW-Fahrer	75	57	89

Auch wenn die Gesamtzahl der polizeilich erfassten Unfälle dem Trend in NRW folgend rückläufig ist (2005 = 426, 2006 = 230), so ist doch in einzelnen Unfallkategorien ein Anstieg zu konstatieren.

In einem ersten Schritt wurden von der Kreispolizeibehörde die detaillierte Aufstellung der Unfälle für der Kinder und Radfahrer angefordert. Anhand dieser Daten sollen nunmehr Unfallschwerpunkte ermittelt und in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei möglichst beseitigt werden.

Die Verwaltung wird über die zukünftige Entwicklung unterrichten.

Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Verkehrsarbeit über die Pflichtaufgaben hinaus.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Zurzeit nicht absehbar.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

- Raum für Jung und Alt
- Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

